

#

## Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Roggenburg, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg

und

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

(PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Telefon/eMail \_\_\_\_\_

(1)

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist ab sofort als Helfer/in im Helferkreis Roggenburg freiwillig im Asylbereich tätig. Grundlage ist dabei das „Konzept für Ehrenamtsarbeit“ im Helferkreis Roggenburg.

(2)

Alle Helfer/innen sind über die Gemeinde Roggenburg in ihrer Tätigkeit im bürgerschaftlichen Engagement über die Versicherungskammer Bayern haftpflichtversichert und über die Kommunale Unfallversicherung Bayern unfallversichert.

(3)

Zur Koordination und Planung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Asylbereich sowie zur Reflexion und der Fortbildung finden regelmäßige Austauschtreffen der Freiwilligen statt. Auf das ergänzende Angebot des Landkreises Neu-Ulm wird ausdrücklich hingewiesen.

Sie/er erkennt die grundsätzlich erwünschte Teilnahme an Austauschtreffen und an Schulungsveranstaltungen für Helfer/innen an und nimmt mindestens einmal jährlich teil.

(4)

Sie/er erklärt auch, dass sie/er der Gemeinde Roggenburg keine Angaben zu Ihrer/seiner Person verschwiegen hat, die für die Tätigkeit als Helfer/in von Bedeutung sind. Sie/er erklärt gleichzeitig, dass sie/er bereit ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, soweit dies durch die regelmäßige Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen erforderlich ist.

(5)

Die Mitnahme von Asylbewerbern im eigenen PKW wird seitens der Gemeinde Roggenburg nicht empfohlen und gehört nicht zu ihren Aufgaben.

Sollte er/sie jedoch auf eigene Gefahr Asylbewerber mitnehmen, weisen wir daraufhin, dass eine subsidiäre Haftung durch die Gemeinde nur in folgendem Umfang besteht:

#

#

Fahrten mit Asylbewerbern:

- zu Ärzten, zu Behörden, zum Sprachunterricht, zum Einkaufen
- zu Zusammenkünften von Asylbewerbern, die der Bildung von sozialen Kontakten dienen
- zu Bahnhöfen oder zu Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs
- zu Betreuungseinrichtungen für Kinder
- zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten
- zu geringfügig bezahlten Beschäftigungen (sog. 1-Euro-Jobs)

Fahrten ohne Asylbewerber:

- zu Unterrichtseinheiten und Fortbildungen
- zur Informationsgesprächen in Schulen und Kindertagesstätten
- zu Besuchen der Asylbewerber in Unterkünften

**Subsidiarität:** Besteht neben der gemeindlichen Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung anderweitig eine Fahrzeugvoll- oder Fahrzeugteilversicherung für das beschädigte Fahrzeug, so sind Schäden ausschließlich aus der anderweitigen Kaskoversicherung geltend zu machen. Eine evtl. Selbstbeteiligung in der anderweitigen Kaskoversicherung wird durch die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung übernommen, soweit sie die Selbstbeteiligung aus der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung übersteigt. Besteht neben der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung anderweitig keine Kaskoversicherung, so tritt für Teil- und Vollkaskoschäden die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung ein.

Eine **Rabattverlustversicherung** zur Fahrzeugvollversicherung und zur Kfz-Haftpflichtversicherung ist im Versicherungsschutz der Gemeinde enthalten.

Die Helfer sind verpflichtet, über alle Fahrten für den Helferkreis Roggenburg ein **Fahrtenbuch** zu führen und dieses halbjährlich der Gemeinde Roggenburg zur Ermittlung der Versicherungsprämie vorzulegen.

(6)

Er/Sie unterliegt in der Funktion als Helfer/Helferin im Helferkreis Roggenburg bezüglich Art, Umfang und Dauer des ehrenamtlichen Einsatzes grundsätzlich der Weisungsgebundenheit durch die Gemeinde Roggenburg.

Er/Sie kann jederzeit die Tätigkeit als Helfer/in aufgeben. Sie/er erklärt sich bereit, ihren/seinen Austritt aus dem Helferkreis bei der Gemeinde Roggenburg bekannt zu geben. Ebenso ist eine Auflösung der Vereinbarung durch die Gemeinde Roggenburg jederzeit möglich und wird rechtzeitig mitgeteilt.

(7)

Er/Sie ist davon unterrichtet, dass er/sie über alle ihm während seiner freiwilligen Tätigkeit bekannt werdenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren hat. Die Pflicht geht über die Beendigung der Tätigkeit hinaus.

(8)

Er/Sie wurde auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 15 Bay DSG und § 14 BDSG hingewiesen.

#

#

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie den Erhalt und die Kenntnisnahme der unten aufgeführten Anlagen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Helferin/Helfer

Wir bestätigen die Helferin/den Helfer am \_\_\_\_\_ über ihre/seine Pflichten gegenüber der Gemeinde Roggenburg informiert zu haben.

---

Mathias Stölzle  
Erster Bürgermeister

Anlagen: Grundinformation zum Thema Asyl  
Konzept zur Ehrenamtsarbeit im Helferkreis Roggenburg

#